

## Medieninformation

### - Es gilt das gesprochene Wort -

**Rede von Landrat Manuel Just zur Einbringung des Verwaltungsentwurfs  
des Haushaltsplans 2027 in der Sitzung des Kreistags am 20.10.2026 in  
Plankstadt**

### **Es wird Zeit, dass sich was dreht...**

(Refrain des 2006 erschienenen Lieds „Zeit, dass sich was dreht“ von Herbert Grönemeyer, das u.a. zur Fußball-WM 2006 verwendet wurde)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete des deutschen Bundestags,

geschätzte Abgeordnete des baden-württembergischen Landtags,

werte Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte,

sehr geehrte Damen und Herren,

### **„Zeit, dass sich was dreht“**

– so singt Herbert Grönemeyer.

Ein Lied, werte Gäste, das zur Fußballweltmeisterschaft 2006, unserer sogenannte Heim-WM, herauskam und das für Aufbruch, Bewegung und Zuversicht stand.

20 Jahre später passt dieser Titel auf groteske Art und Weise zu unserer aktuellen Haushaltssituation der kommunalen Familie – und damit zu der unseres Landkreises.

Denn eines ist klar:

Es ist höchste Zeit, dass sich was dreht!

Und zwar an den richtigen Stellschrauben und nicht immer weiter als Abwärts-spirale auf der kommunalen Seite mit Ausgaben, die sich aus von Bund und Land versprochenen Aufgaben ergeben, ohne eine Idee dafür zu haben, wie dieser Staat diese noch bezahlen soll!

Der Haushaltsentwurf, den ich Ihnen heute zum ersten Mal als Landrat des Rhein-Neckar-Kreises vorlegen darf, ist mit größtmöglicher Anstrengung gearbeitet worden – nicht zuletzt, um dessen Genehmigungsfähigkeit zumindest in Aussicht stellen zu können.

Dabei gilt mein herzlicher Dank der Verwaltung und nicht zuletzt auch Ihnen, liebe Kreisrätinnen und Kreisräte.

In insgesamt drei Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission haben wir im Schulterschluss gemeinsam nochmals 17,9 Mio. € im konsumtiven Bereich und 12,1 Mio. € im investiven Teil für den Kernhaushalt und den EBVIT an Einsparungen zusammengetragen.

Das ist angesichts dessen, dass wir uns bereits seit mehreren Jahren in der Haushaltskonsolidierung befinden und die sprichwörtliche Zitrone inklusive der dazugehörigen Kerne bereits ausgedrückt ist, eine beachtliche Bilanz.

Zu erreichen war dies nur, indem wir nochmals alles auf den Prüfstand gestellt haben und in vielen Bereichen nun endgültig an der Schmerzgrenze angekommen sind bzw. sogar darüber hinaus gehen.

Oder anders formuliert:

Im Ergebnis wirken sich die Einsparungen zwischenzeitlich auch tatsächlich signifikant auf unsere Angebotsstrukturen im Freiwilligkeitsbereich aus.

Nicht wenige dieser Bereiche zahlen darauf ein, eine soziale Wärme, kulturelle Vielfalt oder sportliche Aktivität zu unterstützen, und hatten daher bislang völlig zurecht aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einen schützenswerten Status.

Selbst diese müssen nunmehr angetastet werden, um selbst eine Chance auf ein wirtschaftliches Überleben zu haben.

Bevor ich im Detail auf den Haushaltsentwurf des Rhein-Neckar-Kreises für das Jahr 2027 eingehe, möchte ich daher darauf zu sprechen kommen, wie diese Notsituation, die immer wieder und verstärkt in den letzten Monaten von den Städten, Gemeinden und Landkreisen deutlich formuliert wurde, entstehen konnte.

Voranstellen möchte ich, dass es mir keineswegs darum geht, den sogenannten „schwarzen Peter“ reflexhaft einer anderen staatlichen Ebene zuzuweisen.

Klar ist aber auch, dass der Haushalt eines Landkreises zu großen Teilen fremdbestimmt ist und unsere Ausgaben durch verschiedene Weichenstellungen der Bundes- und Landesebene in den letzten Jahren schlicht und ergreifend explodiert sind.

Immer und immer wieder, müssen wir die Zeche dafür bezahlen, was andere bestellen!

Gleichzeitig wird die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungshoheit damit mehr und mehr ausgehöhlt.

Beispielhaft möchte ich – neben dem dauerhaften Thema der überbordenden Bürokratie – die für mich zwei markantesten und ausgabeintensivsten Weichenstellungen benennen:

1. Zum einen die Krankenhausfinanzierung, die sich mit dem GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz nochmals zugespitzt hat  
und zum anderen
2. die ungebremsste Ausgabendynamik bei den sozialen Leistungen, insbesondere bei den Nettoaufwendungen in der Eingliederungshilfe.

Ich würde sogar noch weiter gehen und an dieser Stelle behaupten:

Wer in Berlin und in Stuttgart auf die Kostenentwicklungen in diesen Bereichen keine Antwort hat, der wird dem kommunalen Defizit auch weiterhin nicht entgegenwirken können.

Dass die gezeigte finanzielle Unterstützung bei Weitem nicht auskömmlich ist, möchte ich bereits vorwegnehmen und mit ein paar kompakten Zahlen für alle Landkreise in Baden-Württemberg unterfüttern:

- Im laufenden Jahr 2026 haben 32 von 35 Landkreisen keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt.
- 9 Landkreise, wozu auch der Rhein-Neckar-Kreis gehört, weisen einen Fehlbetrag in Summe von 87,7 Mio. € aus.
- Der Zuschussbedarf für Soziales steigt allein 2026 weiter um 470 Mio. € bzw. 8,1 % an. Das Aufkommen aus der Kreisumlage wird – trotz Erhöhung – komplett durch den Sozialaufwand aufgezehrt und bringt damit auch die Städte und Gemeinden in der Folge in Zahlungsschwierigkeiten.
- Der Schuldenstand ist 2025 bereits um 56 % auf 6 Mrd. € gestiegen und steigt 2026 um weitere 14,2 % bzw. 856 Mio. € auf ein Rekordniveau von rund 7 Mrd. € an.

Insgesamt haben die Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg im letzten Jahr ein Rekorddefizit von 4,4 Mrd. € verzeichnet.

Demgegenüber stehen zusätzliche finanzielle Mittel von Landesseite für das Jahr 2027 im Umfang von voraussichtlich rund 1,2 Mrd. €...

*An dieser Stelle darf ich mir erlauben an die Grundrechenarten zu erinnern!*

*Wobei ich eingestehen muss, dass i.d.R. frühestens ab der 4. Klasse mit Kommazahlen gerechnet wird...*

Mehr noch kann ich allen Verantwortlichen aus unserem Bundes- und Landesparlament nur zurufen:

„So – genau so – fahren wir das Land an die Wand!“

Indem wir immer neue Leistungsversprechen abgeben, ohne zu wissen wie diese finanziert und vor Ort umgesetzt werden sollen!

Was jedoch ausbleibt, ist die meines Erachtens einzig folgerichtige Reaktion:

Eine ernst gemeinte, auskömmliche und nachhaltig stabilisierende Finanzierung von Landesseite, gepaart mit Gesetzesreformen, die auf schnellstem und wirkungsvollstem Weg die überzogenen Standards – insbesondere im Sozialleistungsbereich – eindämmen und damit zu einer finanziellen und personellen Entlastung führen!

Kurzum eine wirksame, strukturelle Veränderung.

Übrigens verbleiben selbst die im Gespräch befindlichen 1,2 Mrd. € des Landes ebenfalls nicht endgültig bei den Kommunen.

Denn darin sind rund 500 Mio. € enthalten, die im Rahmen der sogenannten Konjunkturkomponente wieder an das Land zurückzuzahlen sind.

Und 400 Mio. € sind in Form von weiteren Abschlagszahlungen für die BTHG-Leistungen ohnehin Rechtsansprüche gegenüber dem Land.

Ich sage daher in aller Deutlichkeit:

Ich fordere die Landesregierung auf, endlich die Zeichen der Zeit zu erkennen und alle Bemühungen auf die Zielsetzung einer wirksamen, strukturellen Veränderung auszurichten.

Natürlich sind hierfür Mut und Durchsetzungsvermögen sowie die ein oder andere auszuhaltende Enttäuschung von Interessens- bzw. Wählergruppen zu erwarten.

Doch einerseits ist dies die logische Konsequenz aus immer weiteren Versprechen ohne Gegenfinanzierung; und auf der anderen Seite zeigen wir auf der kommunalen Ebene bereits genau diese Eigenschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, nun ist es an Ihnen, uns nicht allein zu lassen.

Nehmen Sie eine aktive und von Einzelinteressen unbeeinflusste Rolle ein und bewegen Sie etwas, damit unser System inklusive der darin zentralen gesellschaftlichen und demokratischen Werte wieder funktionieren kann.

Die nun richtigerweise eingesetzte Zukunftskommission kann hierfür ein erster Schritt sein.

Liebe Gäste,

zugegebenermaßen:

Ich habe mich zunächst etwas stärker auf die Landesseite fokussiert, da ein Landkreis in der direkten Finanzbeziehung zum Land steht.

Die schon häufig zitierte Konnexität, d.h. „Wer bestellt, bezahlt“, gilt hier unmittelbar bzw. müsste nach meinem Verständnis auch mit Blick auf den Bund noch unmittelbarer und ganzheitlicher gelten.

Denn die Bundesseite kann keinesfalls im Windschatten bleiben und muss ebenfalls – so wie alle – ihren Beitrag leisten – zumal die großen Themen der Krankenhäuser und der Sozialausgaben tatsächlich in Berlin „ihren Ursprung erfahren“.

Daher noch ein anschließender Appell an den Bund:

Machen auch Sie Ihre Hausaufgaben und hören Sie endlich auf die Sorgen und Nöte der Kommunen vor Ort und nehmen diese ernst.

Lösungsansätze wurden von den Kommunen über ihre Spitzenverbände zuhauf transportiert und müssten nur aufgegriffen werden.

Und tun Sie uns im Zusammenspiel zwischen Bund und Land bitte einen Gefallen:

Hören Sie auf, sich die Bälle gegenseitig als fortwährende Querpasstafette hin- und herzuspielen, ohne dass sich dadurch etwas bewegt.

Spielen Sie mutig in die Tiefe und laufen Sie selbst endlich los – bevor es zu spät ist!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Folge möchte ich die wahrlich dramatische Finanzlage auf unseren Rhein-Neckar-Kreis unterbrechen und die wesentlichen Kostentreiber in unserem Kreishaushalt und den Umgang hiermit veranschaulichen:

## 1. Finanzierung der Kliniken

Als Träger der GRN-Kliniken gleicht der Rhein-Neckar-Kreis seit vielen Jahren mit Beträgen in Millionenhöhe das strukturelle Defizit der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH aus.

Ursache hierfür ist die bereits erwähnte und nach wie vor nicht auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land.

Für unseren Haushalt 2027 haben wir einen Verlustausgleich im Umfang von 23,6 Mio. € vorgesehen. Geld, das uns an anderer Stelle für unsere Aufgabenfinanzierung fehlt und sich damit auch mittelbar in der Höhe der Kreisumlage niederschlägt.

Diesen Betrag werden wir mindestens aufbringen müssen, ungeachtet der geradezu homöopathischen Finanzspritze des Landes von landesweit 140 Mio. €, denen landesweit ein zu erwartendes Defizit bei den Krankenhäusern von 1,6 Mrd. € gegenübersteht.

Erschwerend kommt übrigens hinzu, dass wir uns die 140 Mio. € mit privaten Trägern teilen müssen, die rund 1/3 ausmachen.

Umso wichtiger war und ist es, dass wir im Rhein-Neckar-Kreis frühzeitig gehandelt haben.

Mit unserem Programm GRN4Future haben wir bereits vor drei Jahren einen tiefgreifenden Transformationsprozess angestoßen, um den gesamten Verbund zukunftsfähig aufzustellen.

Das Konzept sieht vor, medizinische Leistungen dort zu bündeln, wo Qualität, Mindestmengen und Spezialisierung dies erfordern, gleichzeitig aber die wohnortnahe Grund- und Notfallversorgung an allen Standorten zu erhalten.

So entstehen medizinische Schwerpunkte mit überregionaler Strahlkraft, ohne die flächendeckende Versorgung unserer Bevölkerung aus den Augen zu verlieren.

Wir schaffen damit sinnvolle Synergien statt unnötiger Doppelstrukturen und entwickeln den Verbund Schritt für Schritt zu einem gemeinsamen Krankenhaus mit vier Standorten, in dem Kompetenzen gezielt verteilt, Ressourcen gemeinsam genutzt und medizinische Qualität nachhaltig gestärkt werden.

Dass dieser Weg richtig ist, bestätigt uns auch die positive Resonanz, die unser Konzept weit über die Grenzen des Landkreises hinaus erfährt.

Gleichzeitig müssen wir uns der Realität stellen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Monate zeigt, dass die Krankenhausreform allein die strukturellen Defizite kommunaler Krankenhäuser nicht beseitigen wird.

Die Vorhaltefinanzierung wird ihre Wirkung erst in einigen Jahren entfalten, gleichzeitig verschärfen zusätzliche gesetzliche Vorgaben – wie das erwähnte Beitragssatzstabilisierungsgesetz – die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser weiter.

Deshalb wird derzeit – auch innerhalb unseres Aufsichtsrats und des Kreistags – intensiv darüber diskutiert, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der langfristige Erhalt aller vier Standorte wirtschaftlich dauerhaft möglich sein wird.

Ich halte es für richtig, diese Diskussion ergebnisoffen und transparent zu führen.  
Wer öffentliche Verantwortung trägt, darf schwierigen Fragen nicht ausweichen!

Deshalb haben wir die Geschäftsführung beauftragt, aufbauend auf GRN4Future weitere Entwicklungsszenarien zu erarbeiten.

Diese sollen bereit in den nächsten Wochen nicht nur Antworten auf die Anforderungen der Krankenhausreform geben, sondern ebenso auf die wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen unser Klinikverbund heute steht.

Strategie bedeutet nicht, einmal einen Plan zu beschließen und anschließend unbeirrt daran festzuhalten.

Strategie bedeutet vielmehr, auf veränderte Rahmenbedingungen mit derselben Konsequenz zu reagieren, mit der man den ursprünglichen Weg eingeschlagen hat.

Genau das tun wir derzeit.

Wir entwickeln GRN4Future konsequent weiter mit dem Ziel, die medizinische Versorgung der Menschen im Rhein-Neckar-Kreis dauerhaft zu sichern und gleichzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Möglichkeiten unseres Landkreises zu gewährleisten.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Frage, ob wir Versorgung erhalten wollen – sondern darum, wie wir sie unter den neuen Rahmenbedingungen langfristig erhalten können.

Unser Maßstab bleibt dabei unverändert:

eine hochwertige medizinische Versorgung, wirtschaftlich tragfähige Strukturen und eine verantwortungsvolle Daseinsvorsorge für die Menschen in unserem Landkreis.

Ich bin stolz darauf, dass wir diesen Weg bislang im gemeinsamen Schulterschluss gegangen sind.

Mein Dank gilt daher unserer Geschäftsführung, den Mitarbeitenden der GRN-Kliniken, den Chefärztinnen und Chefarzten, den Betriebsräten und nicht zuletzt unserem Aufsichtsrat und Kreistag, der diesen anspruchsvollen Transformationsprozess konstruktiv begleitet.

Gerade in Zeiten großer Veränderungen ist dieser Zusammenhalt unsere größte Stärke. Ich bin überzeugt, dass wir auch die nächsten Schritte gemeinsam verantwortungsvoll gestalten werden.

## 2. Sozialausgaben

Kommen wir zu den Sozialausgaben und zu dem in diesem Bereich einschneidendsten Thema der Eingliederungshilfe.

Die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe sind nach wie vor von der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geprägt, das immer wieder als größte Sozialreform der vergangenen Jahre bezeichnet wird.

Das Bundesteilhabegesetz hat eine völlig neue Ausgabendynamik ausgelöst.

Seit Inkrafttreten entstehen „BTHG-bedingte Mehrkosten“.

Daneben steigen die Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe.

Die BTHG-bedingten Mehrkosten sind dabei nicht mit dem Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe seit dem Jahr 2020 identisch.

„BTHG-bedingt“ bedeutet, dass Grund für den Anfall das BTHG ist und nicht andere Umstände wie etwa Tarifsteigerungen oder BTHG- unabhängige Fallzahlensteigerungen.

Die bei der Ermittlung der BTHG bedingten Mehraufwendungen zu berücksichtigenden Kostenpositionen wurden in Baden-Württemberg in der im Jahr 2020 geschlossenen Finanzvereinbarung festgelegt.

Sie konnten aber bis heute nicht vollständig operationalisiert werden.

Nach wie vor erhalten wir als Landkreis daher lediglich Abschlagszahlungen. Schlussabrechnungen stehen seit 2024 aus.

Die schrittweise Umsetzung des BTHG hat bundesweit – so auch im Rhein-Neckar-Kreis – zu einer Kostenexplosion des Sozialbudgets geführt.

Anfangen im Jahr 2021 mit 101 Mio. € sind unsere Aufwendungen für die Eingliederungshilfe bis zum Jahr 2025 auf 161 Mio. € und damit um satte 59,41 % gestiegen. Im laufenden Jahr 2026 haben wir einen Mehraufwand gegenüber unserem Planansatz in Höhe von rund 13 Mio. € zu stemmen.

Alle Jahre haben dabei eines gemein:

Die Kostenerstattungen des Landes stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten.

Vielmehr müssen wir für den Haushalt 2027 eine weitere Steigerung der Transferaufwendungen auf dann 177,4 Mio. € einplanen.

Nach den letzten Informationen und dem bislang angewandten Verteilschlüssel können wir von Landesseite mit einer Abschlagszahlung in Höhe von rund 16,5 Mio. € rechnen.

Diese Zahlung entspricht damit nur ein Bruchteil unserer Kosten und verbleibt sogar unter dem Anteil der prognostizierten BTHG-bedingten Mehraufwendungen zurück.

Die aktuelle Haushaltsentwicklung belegt, dass die in der Finanzvereinbarung getroffenen Regelungen bei weitem nicht ausreichen werden, um die Kommunen dauerhaft zu entlasten.

An unsere Abgeordneten darf ich die rhetorische Frage richten:

Geht man so miteinander um???

Auch kann überhaupt noch keine Rede davon sein, dass das Land sein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag erfüllt und einen, ich zitiere: „substanziellen pauschalen Anteil an den Nettobelastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe“ trägt.

Eine greifbare Lösung, die zumindest zu einer nachhaltigen Verbesserung führen würde, liegt längst auf dem Tisch:

Eine dauerhafte Beteiligung des Landes mit 25 % an den Nettoausgaben der Kreise für die Eingliederungshilfe.

Damit wäre uns finanziell geholfen und zugleich das Verfahren vereinfacht, indem der Aufwand für die Spitzabrechnung entfiel.

Dies ist aber nur ein Teil der Wahrheit.

Weitergehend gedacht, müsste meines Erachtens das gesamte Modell hinterfragt und neu aufgelegt werden.

Denn ich bezweifle und befinde mich dabei in guter Gesellschaft, dass die aktuelle Form der Sozialleistungen und insbesondere der Eingliederungshilfe unseren Sozialstaat besser macht und für unsere Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern tatsächlich einen deutlichen Zugewinn an Lebensqualität darstellt.

Wir sehen in der Praxis, dass die Einzelfallgerechtigkeit ein System an seine Grenzen bringt und für die Grundgesamtheit keinen Vorteil hat.

Ein einfacheres Modell, das einerseits Grundbedürfnisse berücksichtigt und damit Teilhabe ermöglicht und andererseits nicht für jeden Einzelfall eine meist kostspielige Individualhilfe hervorbringt, wäre deutlich angezeigt.

Alles andere ist auf Dauer weder vermittelbar noch finanzierbar.

Die Steuerungsmöglichkeit und die Federführung für eine Systemanpassung liegen einmal mehr nicht bei uns als Landkreis.

Wenn Bund und Land sich jedoch endlich dazu durchringen, zielführende Reformen anzugehen, leisten wir selbstverständlich gerne einen konstruktiven Beitrag.

### 3. Jugendhilfe

Die Haushaltsplanung 2027 im Jugendamt ist zum einen geprägt durch Mehraufwendungen in Höhe von rund 20,9 Mio. € bei den Individuellen Hilfen für junge

Menschen und ihre Familien infolge steigender Leistungsentgelte und steigender Fallzahlen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Des Weiteren sind auch in diesem Budget steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfen zu verzeichnen.

Die aktuellsten Auswertungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales zur Fallzahlenentwicklung in Baden-Württemberg im Jahr 2024 haben ergeben, dass wiederholt eine deutliche Zunahme der Hilfen für Minderjährige mit drohender seelischer Behinderung zu verzeichnen ist.

Es findet eine weitergehende Verlagerung der Hilfearten zu den kostenintensiveren Eingliederungshilfen nach SGB VIII statt.

Beim Rhein-Neckar-Kreis verhält es sich identisch.

Seit 2022 stiegen die Aufwendungen von ca. 26 Mio. € auf über 37 Mio. € in 2025 und die Fallzahlen um knapp 30 % auf aktuell knapp 1.800 (Stand 31.12.2025).

Von den sonstigen ambulanten Hilfen entfällt der Hauptanteil auf den Kostentreiber Schulbegleitung.

Gegenüber dem Jahr 2024 haben die Zahlen nochmals deutlich um 34 % zugenommen auf derzeit 581 (Stand 31.12.2025).

In den letzten 4 Jahren war ein Anstieg von knapp 90 % zu verzeichnen.

Somit haben vor allem die Hilfen im schulischen Bereich wesentlich zum Anstieg der Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Problemen beigetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
insgesamt machen die Aufwendungen des Sozialhaushaltes (Teilhaushalt 2) mit 628 Mio. € einen Anteil – von sage und schreibe – 65,4 % an den Gesamtaufwendungen mit 960 Mio. € aus und steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 54 Mio. € (!).

Ich frage Sie:

Wohin soll diese Entwicklung noch führen?

Und glaubt wirklich jemand, dass dieser Staat die Chance hat, dies dauerhaft zu finanzieren?

Es ist an der Zeit, dass sich was dreht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
als ob es nicht bereits genug wäre, gibt es weitere Themen, die das Dilemma dieses Haushalts gut beschreiben und auf die ich im Folgenden ebenfalls eingehen möchte.

Keine echte Freiwilligkeitsleistung, sondern eine sogenannte freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge ist der **Öffentliche Personennahverkehr**.

Der Widerspruch zwischen Anspruch und Realität tritt hier offen zu Tage.

Insbesondere steigende Personal- und Sachkosten führen bei der Neuvergabe von Buslinienbündeln zu einem deutlich erhöhten Zuschussbedarf bei im Wesentlichen gleichbleibenden Fahrleistungen und Angebot.

Auch bei der Schülerbeförderung haben wir genau diese Entwicklung.

Ziel des Rhein-Neckar-Kreises ist es, noch mehr Menschen zum dauerhaften Umstieg auf eine nachhaltige Mobilität zu überzeugen.

Ein attraktiver und vor allem moderner ÖPNV ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

Der Hebel für einen attraktiven ÖPNV liegt ohne Zweifel im Ausbau des Angebots – nur so überzeugen wir mehr Menschen zum Umstieg.

Die Realität sieht derzeit jedoch völlig anders aus:

Wegen der dramatischen Finanzierungslücke ist schon der Erhalt des Status quo stark gefährdet.

Man könnte auch sagen:

Wir stecken in einer Art Zwickmühle!

Wir müssen das Angebot dringend erweitern, ringen im Alltag aber bereits um jeden Kilometer auf der Schiene und der Straße.

Ohne ausreichende und verlässliche Finanzausgaben droht statt des nötigen Aufbruchs der Rückschritt.

Möchten wir weiterhin die Verkehrswende, so erfordert es mehr denn je auch an dieser Stelle den Beitrag von Bund und Land.

Einzelne Förderprogramme nehmen wir zwar mit; sie lösen aber nicht das Problem eines nicht angemessenen und nachhaltig finanzierten ÖPNV.

Dies möchte ich Ihnen anhand eines Beispiels, konkret des on-demand-Verkehrs skizzieren:

Dieser kann unbestritten ein wichtiger Baustein im ÖPNV sein, insbesondere in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage.

Im Rahmen seines aktuellen Förderprogramms „on-demand-Verkehre“ fördert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg aber lediglich zeitlich begrenzt die Betriebskosten zur Einrichtung neuer on-demand-Verkehre.

Die Förderung erfolgt als abschmelzende Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Kosten über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren.

Im fünften Jahr der Förderung beträgt die Förderquote lediglich noch 10 %.

Ab dem sechsten Betriebsjahr müssen die on-demand-Verkehre ohne Landesförderung in voller Höhe von den ÖPNV-Aufgabenträgern bzw. den Kommunen finanziert werden.

Im Verbundgebiet werden die on-demand-Angebote im Rahmen der europaweiten Ausschreibungen der Buslinienbündel vergeben.

Die Konzessionsverträge für die Buslinienbündel haben eine längere Laufzeit – nämlich 10 Jahre.

Gerade angesichts der aktuellen prekären Finanzlage bei den Kreisen und Kommunen ist diese bloße „Anschubfinanzierung“ des Landes ein Grund, sich oftmals

gegen eine Umsetzung auszusprechen, obwohl diese inhaltlich unbestritten sinnhaft wäre.

Die Realität ist aber, dass wir weder die Folgekosten schultern noch Kofinanzierungsanteile aufbringen können.

Letztendlich haben wir keine andere Wahl und lassen es schweren Herzens lieber gleich sein, um den Haushalt nicht weiter überzustrapazieren und späteren Enttäuschungen auf Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner zuvorzukommen.

Auch hier muss ich in die gleiche Kerbe schlagen:

Um Angebote nachhaltig zu etablieren, müssen Projektförderungen des Landes in unbefristete und strukturelle Mittelzuweisung überführt werden sowie gleichzeitig den Aufgabenträgern bzw. Kommunen die notwendige Flexibilität bei der Ausgestaltung vor Ort ermöglicht werden.

Anderes Thema, gleiches Spiel.

Im Bereich der Schülerbeförderung decken die Zuweisungen des Landes an die Land- und Stadtkreise für die Schülerbeförderungskosten die realen Kostensteigerungen schon lange nicht mehr ab.

Im Rhein-Neckar-Kreis rechnen wir im Haushaltsjahr 2027 für den Bereich kreiseigene Schülerbeförderung und Erstattungen an Schulträger aktuell mit einem Defizit von rund 9 Mio. €.

Ich habe eben bereits im Kontext des ÖPNV den **Klimaschutz** angesprochen und möchte dies gerne noch etwas ausführlicher tun.

Aber vielleicht zunächst zum Thema Klimawandelanpassung:

Derzeit wird ein Klimawandelanpassungskonzept für den Kreis ausgearbeitet.

Ich halte diesen Schritt angesichts des realen Klimawandels für in der Tat geboten.

Ziel ist es, die klimatischen Bedingungen für jeden Bereich des Kreisgebiets wissenschaftlich zu ermitteln, um daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten, die vor Ort kommunenscharf umgesetzt werden können.

Und da ich bereits viel Frust und Unverständnis in Richtung Land adressieren musste, möchte ich hier fairerweise anmerken, dass uns das Land diese im letzten Jahr neu geschaffene Pflichtaufgabe auskömmlich finanziert.

Auch wenn dies die rühmliche Ausnahme bleibt, sage ich herzlichen Dank dafür!

Denn die leere Kasse zwingt uns dazu, auch unsere vorgesehenen Klimaschutzmaßnahmen näher zu durchleuchten.

Wir müssen daher ganz genau prüfen:

- Mit welchem Euro an welcher Stelle der meiste Nutzen zu erzielen ist,
- wo ggf. Streckungen und Verschiebungen von Maßnahmen möglich sind, ohne das Gesamtziel zu gefährden - als Beispiel dient die zeitliche Streckung der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung unserer Kommunen.

- Wo wir mit geringerem Aufwand trotzdem gute Ergebnisse erzielen können und
- wo am Ende des Tages auch Maßnahmen gestrichen werden müssen.

Diesen unausweichlichen Diskurs werden wir mit Ihnen, liebe Kreisträtinnen und Kreisträte, führen und dabei auf unsere verwaltungsinterne Kompetenz und unsere etablierten Partner, wie die KLiBA, zurückgreifen.

Mit der Frage, wer die vielfachen Aufgaben unseres einwohnerstärksten Landkreises schultert, möchte ich zum Thema **Personal** überleiten.

Ein großer Aufgabenbestand und viele immer wieder hinzukommende Aufgaben, die wir pflichtgemäß umsetzen müssen, führen zwangsläufig zu einem entsprechenden Personalkörper.

Ich bin froh, dass ich in meinen ersten Monaten als Landrat vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen begegnen durfte, die tagtäglich für unseren Landkreis eintreten.

Unsere Mitarbeitenden halten den Dienstleistungsgedanken hoch und befinden sich dabei im Spannungsfeld zwischen hohen (gesetzlichen) Anforderungen und einem oftmals ausgeprägten Anspruchsdenken auf Seiten unserer Kundschaft bei gleichzeitig dünner Personaldecke.

Bei vielen meiner Antrittsbesuche und Rundfahrten zu den Außenstellen war demzufolge die hohe Arbeitsbelastung Thema und die Schilderungen hierzu aus der Praxis waren nicht selten nachvollziehbar.

Ich denke, dass wir Ihnen, liebe Kreisrätinnen und Kreisräte, schon mehrfach nachgewiesen haben, dass wir uns beim Personal – bis auf vielleicht wenige Ausnahmen – auf dem zwingend notwendigen Niveau bewegen.

Im interkommunalen Vergleich mit ähnlichen Landkreisen haben wir unter anderem den geringsten Planstellenanteil.

Gleichwohl haben wir für den Haushalt 2027 nochmals nennenswerte Stelleneinsparungen vorgesehen.

Nach bereits deutlichen Einsparungen in den Vorjahren, die noch durch Mehrbedarfe aufgewogen wurden, sparen wir nun im Ergebnis knapp 9 Stellen ein.

Bei den Personalaufwendungen haben wir uns erneut eine Einsparvorgabe von 5 Mio. € auferlegt und darüber hinaus den errechneten Personalaufwand nochmals um 2,8 Mio. € reduziert.

In Summe sind das stolze 7,8 Mio. €.

Die „unterm Strich“ dennoch verbleibende Steigerung bei den Personalaufwendungen wird allein durch Tarif- und Besoldungserhöhungen verursacht, die wir entsprechend knapp kalkuliert haben.

Hinzu kommen weitere personelle Maßnahmen, die an den in diesem Bereich zwingend erforderlichen Einspargedanken anknüpfen.

Dennoch müssen wir uns auch in diesem Bereich im Klaren sein, was uns erwartete.

Ca. 40 % unserer Mitarbeitenden werden uns in den nächsten 5 Jahren durch Renteneintritt oder natürliche Fluktuation verlassen.

Schon allein diese Entwicklung wird uns zwingen, uns organisatorisch weiter zu transformieren, Strukturen und Prozesse zu schärfen, Digitalisierung, Automatisierung und KI – soweit finanzierbar – konsequent einzusetzen.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass dies auch von unserem Personal einen Kraftakt einfordert, der eine bislang nie dagewesene Dimension hat.

Diesen Kraftakt können wir nur gemeinsam und mit gegenseitigem Verständnis stemmen.

Klar ist dabei auch, dass wir unserem vorhandenen Personal den schwierigen Rahmenbedingungen zum Trotz – und in Anbetracht der Konkurrenz – weiter attraktive Arbeitsbedingungen bieten müssen.

Hierzu zählen auch gute IT-Tools und weitere innovative digitale Lösungen.

Diese sind bereits in Pilotbereichen im Einsatz und werden im nächsten Schritt und im Rahmen des Projekts „Quo Vadis Rhein-Neckar-Kreis“ auf die gesamte Verwaltung ausgerollt.

Damit werden wir das Digitalisierungsniveau des Rhein-Neckar-Kreises nochmals deutlich steigern.

Kommen wir nun noch kurz zum **investiven Teil** des Haushalts und hierauf aufbauend zum **EBVIT**.

**Investiv** haben wir 2027 ein Investitionsvolumen beim Kreis und EBVIT in Höhe von 40 Mio. € aufgelegt und werden dies mit rund 23 Mio. € durch Zuweisungen

aus dem Sondervermögen Infrastruktur sowie weiteren rund 11 Mio. € an Kreditaufnahmen finanzieren.

Unsere vielfältige Bausubstanz insbesondere in unseren Schulen und Verwaltungsgebäuden muss grundsätzlich in ihrem Wert erhalten, aber auch weiter behutsam und mit Bedacht modernisiert oder saniert werden.

Gerade im Bereich der Bauunterhaltung legen wir beim EBVIT unseren Fokus jedoch mehr denn je auf die Durchführung sicherheits- und betriebsrelevanter Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie unabwendbarer Reparaturen. Bloße Schönheitsreparaturen oder durchaus wünschenswerte und an sich sinnvolle Umbaumaßnahmen werden wir mit Blick auf die schlechte Haushaltslage im kommenden Jahr hingegen nicht durchführen können.

Auf zwei Maßnahmen möchte ich an dieser Stelle explizit hinweisen:

1. Im Jahr 2027 werden wir im Bereich der Verwaltungsgebäude voraussichtlich das Gebäude D, den Neubau zwischen unseren bisherigen Verwaltungsgebäuden in Heidelberg, bezugsfertig herstellen und hierfür noch einmal 2 Mio. € zur Verfügung stellen müssen.

Die mittlerweile eingetretene Insolvenz unseres ursprünglich beauftragten Rohbauunternehmens verursacht weitere Kostensteigerungen durch neue Ausschreibungen, Verzögerungen und Nachträgen in Millionenhöhe, die wir aller Voraussicht im laufenden Insolvenzverfahren nicht erfolgreich werden geltend machen können.

2. Im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen energetischen Sanierung des Gebäudes A am Zentrum beruflicher Schulen in Sinsheim beginnen wir in den Sommerferien 2027 mit den eigentlichen Baumaßnahmen innerhalb des Gebäudes und an der Fassade – zuvor erfolgt die Stellung der benötigten Containerklassenzimmer als Interimslösung.

Für die Maßnahme werden wir alleine im Jahr 2027 voraussichtlich rund 9 Mio. € benötigen.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme stehen uns neben den Mitteln aus der Schulbauförderung ergänzend die sogenannten LuKIFG-Mittel zur Verfügung.

Insgesamt betrachtet kann die Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2027 veranschlagten Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 18,2 Mio. € größtenteils aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden.

Daneben ist eine Kreditaufnahme von 3,9 Mio. € erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich habe nun einige wesentliche Themen gestreift.

Sicher gäbe es bei einem rund 500-seitigen Haushalt mit einem Haushaltsvolumen von knapp 1 Mrd. € noch wesentlich mehr zu erwähnen.

Auch habe ich bei Weitem nicht alle Themen angesprochen, die in der kommunalen Familie aktuell zu Kopfschütteln führen.

Das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“, kurz GaFöG, das in seiner Umsetzung speziell im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren faktisch ins Leere läuft, sei beispielhaft erwähnt.

Dennoch möchte ich in Anbetracht der Zeit nunmehr dazu übergehen, unseren Haushalt in seiner gesamten Wucht abzubinden und natürlich auch die von unserem Kreistag mit Spannung erwartete Antwort auf die Höhe der Kreisumlage geben.

Wir haben diesen steinigen und schweren Weg angenommen, alles hinterfragt, um Lösungen gerungen und Einsparmaßnahmen festgehalten.

Es sind dabei wie bereits eingangs erwähnt in der Haushaltsstrukturkommission Entscheidungen getroffen worden, die ins Mark gehen und bedeutungsvolle Strukturen antasten.

Beispielhaft erwähnen möchte ich die aktuell gestrichene Sportförderung für das Jahr 2027 sowie die ebenfalls gestrichene Förderung der spezialisierten Beratungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis, welche wir nur mit „externer Hilfe (von wo auch immer) wieder hochfahren könnten“.

Mir ist bewusst, dass dieser harte Einsparkurs auch Kritik hervorbringt.

Lassen Sie mich auf diese Kritik mit einem ganz persönlichen Bild antworten:

Ich komme mir in der aktuellen Situation vor, als ob ich in einen See gestoßen wurde, den ich durchschwimmen muss um das rettende Ufer zu erreichen.

Dabei haben mir Bund und Land keine Rettungsweste, sondern fälschlicherweise eine Bleiweste umgehängt.

Gleichzeitig sind in diesem See andere Menschen, die ebenfalls kurz vor dem Ertrinken sind.

Ich kann jedoch keinem dieser Menschen mehr helfen, da ich ansonst Gefahr laufe, selbst zu ertrinken...

Und um dieses Bild in den finanziellen Kontext zurückzuholen – wir können nichts geben, was wir nicht mehr haben.

Unsere Rücklage ist leer!

Das laufende Geschäft wird aus Kassenkrediten bestritten und die Schulden wachsen an!

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die traurige Realität!

Es hatte sich bereits im Verlauf der bisherigen Gespräche abgezeichnet, dass unsere weiteren Einsparungen nicht ausreichen, um die Kostensteigerungen insbesondere im sozialen Bereich zu kompensieren.

Konkret stehen Verbesserungen aus der Haushaltsstrukturkommission im konsumtiven Teil des Kernhaushalts in Höhe von 16,1 Mio. € Mehrbedarfen in Höhe von erdrückenden 71,8 Mio. € gegenüber.

Pointiert heißt das, dass unser Haushalt strukturell unterfinanziert bleibt und nur genehmigungsfähig werden kann, indem wir uns mit Kunstgriffen, der bewussten Inkaufnahme von Risiken und einer Steigerung der Kreisumlage behelfen.

Die Steigerung des Kreisumlagehebesatzes ist hierbei in den Haushaltsentwurf mit 2,5 Prozentpunkten eingeflossen.

Die Kreisumlage erhöht sich damit trotz einer starken Steuerkraftsumme auf sage und schreibe 35,25 Prozent im Jahr 2027.

Als Kunstgriff kann man die Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Jahre 2024 in Höhe von 7,7 Mio. € mit dem Basiskapital bezeichnen.

Ein hoffentlich einmaliger Vorgang!

Daneben haben wir beispielsweise aus dem Soziallastenausgleich Erträge in Höhe von 2 Mio. € eingeplant.

Diese Erträge sind völlig ungewiss und können im Jahr 2027 auch völlig ausbleiben.

Das avisierte Finanzpaket des Landes, das u.a. in der Eingliederungshilfe wohl geringer ausfällt als berechtigt wäre, haben wir bereits mit hoffnungsvollen 12 Mio. € eingeplant.

All dies und mehr gehen wir neben spürbaren Einschnitten für die Menschen ein, um die Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis im Blick zu behalten und die Kreisumlage bei der genannten und aus meiner Sicht nicht vermeidbaren Steigerung zu halten.

Für den Haushalt des Rhein-Neckar-Kreis bedeutet dies neben der bereits erwähnten Verrechnung des Fehlbetrags aus 2024 mit dem Basiskapital nach aktuellem Stand:

- Ein negatives Ergebnis in Höhe von 194.000 €.
- Einen weiteren Fehlbetrag, der zu den Jahren 2025 mit 13,3 Mio. € und 2026 mit prognostizierten 7,4 Mio. € hinzukommt.
- Ein Unterschreiten der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von rund 17 Mio. € um 7 Mio. €.
- Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 191 Mio. €.
- Sowie eine Gesamtverschuldung von rund 140 Mio. €.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich denke diese Zahlen verdeutlichen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben.

Und es bedeutet etwas weiteres:

Wir – der Landkreis und seine Kommunen – müssen in dieser schwierigen Zeit weiter zusammenstehen.

Ich verspreche Ihnen dabei, dass wir auch künftig jeden Stein umdrehen und Potenziale, dort wo noch vorhanden, heben werden – bzw. dort Angebote und Leistungen auch wieder hochfahren, wo wir es verantworten können.

Lassen Sie uns aufbauend auf unseren gelungenen Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission auch die nun kommenden Gremiensitzungen zum Haushalt mit offenem Visier und in konstruktiver Art und Weise angehen.

Land und Bund werden wir parallel hierzu auch weiterhin nicht aus der Verantwortung lassen und auch künftig weiter unsere Forderungen nach Stuttgart und Berlin adressieren.

Denn genau dort liegen die Hebel für substanzielle Veränderungen und es ist an der Zeit, diese einzusetzen.

Frei nach dem Lied von Herbert Grönemeyer:

**„Es gibt keine Wahl und kein zweites Mal.**

**Die Zeit bereit, nichts zu vertagen“.**

Für die Kommunen ist es höchste **„Zeit, dass sich was dreht!“**

Ich verweise den Haushaltsentwurf 2027 in die Fachgremien und sehe weiteren konstruktiven Beratungen und Diskussionen entgegen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!